



I. Per E-Mail über das
Direktorium HA II / BA-Geschäftsstelle Ost
An den BA 15 - Trudering-Riem
Herr Ziegler

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
09.01.2024

Fahrradfreundliches Trudering/Riem – fest installierte „Reparaturspots“ auch im Stadtbezirk

BA-Antrags-Nr. 20 -26 / B 03600 des Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem
vom 17.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Antrag schlagen Sie vor, in ihrem Stadtbezirk an vom Radverkehr gut frequentierten Standorten (z.B. U- und S-Bahnhof Trudering, Gymnasium Trudering), Fahrradreparatursäulen, E-Bike-Ladestationen und Fahrradschlauch-Automaten zu errichten. Dazu können wir Ihnen folgendes mitteilen:

E-Bike-Ladestation

Dem Mobilitätsreferat liegen nur sehr wenige Anfragen seitens der Bürgerschaft auf Aufladepunkte für Zweiräder vor. Infolge der Reichweite bei Pedelecs ist eine Heimkehr für die überwiegende Zahl der Nutzenden in der Regel ohne Nachladen problemlos möglich. Im Bedarfsfall kann – sofern das Ladegerät mitgenommen wurde – unterwegs z.B. in einer Gastronomie meist nachgeladen werden.

Eine Nachlademöglichkeit im öffentlichen Raum müsste diebstahlsicher ausgeführt werden, wodurch mangels Ladegerätstandard kleine Schließfächer mit einem Schukostecker notwendig wären. Davon abgesehen wäre eine neue Infrastruktur aufzubauen mit unbestimmter Nachfrage. Dies würde sich – sofern überhaupt – nur an zentraleren Orten mit potenzieller Nachfrage anbieten wie z.B. am Marienhof, im Olympiapark oder beim Deutschen Museum.

In diesem Zusammenhang dürfen wir zudem auf den Beschluss vom 07.07.2020 „Ladestationen für Elektrozweiräder ausweiten sowie digital auffindbar machen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00429) hinweisen. Aus den dort ausgeführten Gründen

erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Notwendigkeit für die Schaffung von Ladeinfrastruktur für E-Bikes und Pedelecs auf öffentlichem Grund nicht gegeben.

Luftpumpen / Servicestationen / Schlauchautomat

Basierend auf einem Beschluss des Stadtrats (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09674 vom 17.10.2017) hat die Stadt München insgesamt elf öffentliche Fahrradpumpen im Stadtgebiet errichtet, zwei davon zusätzlich mit einer Servicestation, die neben einer Pumpe auch Werkzeug bereithält.

Zunächst wurden an den Teststandorten Erfahrungen gesammelt sowie eine Evaluation in Auftrag gegeben um die Nutzungsintensität, Akzeptanz und Qualität des bisherigen Angebots an öffentlichen Fahrradpumpen und Servicestationen zu ermitteln. In einem nächsten Schritt werden dem Stadtrat die wesentlichen Erkenntnisse aus dem Gutachten der Evaluation vorgelegt und auf dessen Basis ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreitet (voraussichtlich 2. Quartal 2024).

Bei der Identifikation weiterer geeigneter Standorte wird die Nähe zu stark frequentierten Orten mit vielen potenziellen Nutzenden neben anderen Kriterien von zentraler Bedeutung sein (z.B. öffentliche Radabstellanlagen, Standorte von Radhauptverbindungen, ÖPNV-Haltestellen). In eine etwaige konkrete Standortplanung (Mikrolage) im Stadtbezirk 15 beziehen wir den Bezirksausschuss zu gegebener Zeit gerne ein.

Darüber hinaus werden auch Fahrradreparaturstationen als mögliche Bestandteile von Mobilitätspunkten geplant, welche ab diesem Jahr bis 2026 im gesamten Stadtgebiet umgesetzt werden sollen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04857). Wie mit den Vertreter*innen des Bezirksausschusses 15 abgestimmt, ist zunächst am Standort „Trudering Bahnhof Süd“ in der Karpfenstraße die Aufnahme einer Reparaturstation geplant. Die Ausstattung weiterer Mobilitätspunkte mit Servicestationen oder Pumpen befindet sich in der Prüfung.

Für größere Servicestationen wie z.B. das Produkt „Bikeomat“, bei dem Radfahrerinnen und Radfahrer u.a. auch Ersatzteile erwerben können, verfügt die Landeshauptstadt München nach Einschätzung der Fachverwaltung über keine ausreichenden Flächen. Insbesondere an hoch frequentierten Plätzen im Innenstadtbereich herrscht eine hohe Flächenkonkurrenz mit anderen Verkehrsanlagen (z.B. Fahrradabstellanlagen). Die stadtgestalterische Integration wird ebenfalls kritisch gesehen und auch die tatsächliche Nutzung ist fraglich. Darüber hinaus widerspricht der „Bikeomat“ mit seiner Verkaufsfunktion den Richtlinien für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 03600 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nur in Teilen entsprochen werden. Er ist damit satzungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



II. Über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5

Mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorgangs

III. WV MOR-GB1.13